

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 35

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. Rapporte.

- a) Die Infanterie erstattet die reglementarischen Rapporte;
- b) Die Spezialwaffen erstatten an's Divisionskommando:
 1. Eintritts-Effektirapport.
 2. Effektirapport beim Einrücken in Linie.

V. Militärjustiz.

Einberufung des Großrichters nur bei Bedarf. Einberufung eines Brigadepredigers auf 30. August zur Bildung der Geschworenliste und nachher zu beurlauben.

B. Feldübung der Division.

Allgemeines Programm. Zeiteinteilung.

Mittwoch, 7. September: Konzentrationsmarsch.

Donnerstag, Freitag, 8./9. September: Manöver beider Brigaden gegen einander.

Samstag, 10. September: Konzentration der gesamten Division in engen Kantonementen und Vorbereitungen für die Inspektion.

Sonntag, 11. September: Inspektion auf dem Wiler Feld, Gottesdienst.

Montag bis Mittwoch, 12./14. September: Feldmanöver der Division.

Donnerstag, 15. September: Entlassung (vgl. Spezialabschnitt hierüber).

I. Darstellung des Gegners.

Der Gegner wird durch ein kombiniertes Detachement gebildet, dessen Zusammensetzung jeweilen durch Spezialbefehl des Divisionsars bestimmt wird. Dasselbe steht unter dem Kommando von Herrn Generalstabs-Oberstleutnant Keller.

II. Rapportwesen und Befehlserteilung.

Außer den täglichen Rapporten sind die periodischen Rapporte wie folgt zu erstatten:

1. Effektirapport am 10. September und am letzten Dienstag, sowie Austritts-Effektirapport.
2. Sanitäts- und Veterinärreport am 10. September und am letzten Dienstag.
3. Polyzetrapport am 10. September und am letzten Dienstag.
4. Munitions- und Materialrapport am letzten Dienstag.

Endlich: die eventuellen Rapporte nach jedem Manöver:

Gefechtsbericht; Stand der Munition (Material).

Täglich nach Übungschluß findet ein Hauptrapport im Divisionshauptquartier statt, bei dem sich alle dem Divisionskommando direkt unterstellten Kommandos, sowie der Kommandant des Gegners durch befehlsempfangende Offiziere vertreten lassen.

Der Hauptinhalt der Befehle wird den Korpsführern soweit möglich auf dem Platz der Kritik nach Manöverschluß mitgeteilt.

III. Besorgung, Verpflegung, Unterkunft.

Der Sold wird am 10. September und am letzten Dienstag ausbezahlt.

Die Verpflegung der Division, inklusive des feindlichen Detachement, geschieht durch die Verwaltungskompanie für die Tage vom 7. September Nachmittags bis und mit dem Entlassungsmorgen, soweit nicht durch Spezialbefehle Ausnahmen herbeigeführt werden.

Das Heu für die Pferde wird gegen Gutscheinen von den Gemeinden bezogen.

Die Lebensmittel werden durch die Korpsfuhrwerke jeden Morgen an den zu bezeichnenden Fassungsplätzen abgeholt.

Für die Tage der Divisionsmanöver wird als Extraverpflegung per Mann bewilligt:

1 1/2 Liter Wein, je nach Spezialbefehl auf 3 oder 4 Tage verteilt;

240 Gramm Käse, für 3 Tage berechnet.

An Lagerstroh für die Mannschaft liefern die Gemeinden 5 Kilo per Mann und bei mehr als zweimaligem Gebrauch weitere 5 Kilo.

IV. Verwendung des Divisionsstrains.

Gefechtsstrain I. Staffel: die Infanterie-Halbkaros und Fourgons, die Munitionswagen und ein Teil des Feldlazarethes;

II. Staffel: der Divisionspark, der Rest des Feldlazarethes und der Genetrain.

Proviant- und Bagagetrain I. Staffel: Bagager, Proviant- und Deckenwagen (Handproviantkolonne);

II. Staffel: Der Verwaltungsetrain.

Als Wagenwachen giebt jedes Bataillon 1 Mann für die Proviantwagen und 1 Mann für die restirenden Wagen der Handproviantkolonnen zusammen ab.

V. Munitionsdotation.

A. Artillerie.

Blinde Munition 480 Schuß per Batterie plus 20% Zuschuß zur Einübung des Munitionserfasses und Abgabe an die feindliche Artillerie.

B. Infanterie.

Per Gewehrtragenden 120 blinde Patronen (wovon jedoch schon im Vorkurs 20 verabfolgt wurden), nebst 10% Zuschuß. Übungen im Munitionserfass werden besonders anbefohlen.

VI. Feldpost.

Sitz der Feldpost für die Manöverstage vom 7. bis 14. September ist Wil.

Daher sind von ersterem Datum an alle Briefe mit genauer Adresse betreffs Namen, Grad, Korps nach Wil zu senden.

Chef der Feldpost ist Herr Postverwalter Wild in Wil.

(Schluß folgt.)

U n s l a n d.

Deutschland. (Verordnung über Nichtaufpflanzen des Bajonnetts im Wachtdienst.) Nachdem der Kaiser angeordnet hat, daß das Aufpflanzen des Seitengewehres beim Wachtdienst in der Nacht fortzufallen hat, erhält der § 20 der „Instruktion, betreffend den Garnisondienst, vom 9. Juni 1870“ folgende Fassung:

„Sämtliche Posten stehen ohne aufgezacktes Seitengewehr. Nur in besonderen Ausnahmefällen dürfen die direkten Vorgesetzten zeitweise das Aufpflanzen desselben befehlen; erforderlichen Falls darf jeder Posten dies selbstständig thun. Das Gewehr wird auf einer Schulter — wenn das Seitengewehr nicht aufgezackelt ist, auch unter dem Arm — getragen. Nur im Schlaferhaufe wird das Gewehr abgenommen.“

— (Errichtung von Bade-Anstalten in den Kasernen.) Auf Grund von generalstabsärztlichen Gutachten hat das Kriegsministerium angeordnet, die Einrichtung von Bade-Anstalten in den Kasernen für obligatorisch zu erklären.

Griechenland. (Armee und Marine.) Die Vegetierung der Griechen für den Krieg hat mehr Lärm gemacht, als Soldaten auf die Beine gebracht, so daß die Anzahl derselben in keiner Hinsicht den Erwartungen der regierenden Kreise entspricht, noch weniger aber dem zur Schau getragenen Patriotismus und am wenigsten dem in Anwendung gebrachten Zwange. Bei der Inspektion war man nicht weniger als wählerisch; es mußten aber auch aus der kaum 55,000 Mann starken Armee mehr als 4000 Mann als nicht einmal zum Reservendienst tauglich ausgeschieden werden; trotzdem sind noch beläufig 3000 Mann eingetheilt, die nach unserem Maßstabe niemals zum Militärdienste einbezogen würden. Die Truppen selbst bieten einen traurigen Anblick und ihre militärische Haltung und Ausbildung ist in jeder Hinsicht ungenügend. Ich habe Gelegenheit gehabt, schreibt ein Korrespondent der „N. Fr. Pr.“, die Haltung der türkischen Soldaten im Kriege zu bewundern, und begreife absolut die prahlerische Verachtung nicht, womit die Griechen von jenen sprechen. Die Ausrüstung der griechischen Armee entspricht zumest den Anforderungen der modernen Kriegführung, ist jedoch nicht gleichartig und noch unvollendet. Durch den Mangel einheimischer Anstalten darauf angewiesen, alle Ausrüstungsgegenstände vom Auslande zu beziehen, müssen die Griechen oft mit veralteten Objekten vorlieb nehmen, für die sie verhältnismäßig enormes Geld hinauswerfen. Abgesehen davon, erhalten sie dieselben nicht einmal in genügender Menge und zu rechter Zeit. Höchst traurig ist das Sanitätswesen bestellt; der Mangel an Ärzten macht sich sogar im Lagerleben fühlbar. Die Verproviantung der Truppen wird zumest auch vom Auslande besorgt und ist nicht

nur sehr kostspielig, sondern auch für eine größere Operationsbasis fraglich, da alle Verkehrswege vernachlässigt sind. Kurz gesagt, für einen Guerillakrieg ist Griechenland gerüstet, für einen Krieg gegen die wohlgeübten türkischen Truppen absolut nicht.
(Oesterr.-Ung. Wehrztg.)

Verchiedenes.

— (Neue spanische 15 cm.-Hinterladkanone. *) Das in der königlichen Geschützfabrik von Trubia nach dem Projekte des Kapitäns Sotomayor hergestellte 15 cm.-Gußstahlrohr ist bemerkenswerth als Schlussergebniß zehnjähriger (1867—1877) Studien und Versuche der genannten Fabrik zum Zwecke, sich in Bezug auf Gußstahlrohre vom Auslande unabhängig zu machen. Das Ziel dieser Bestrebungen war vor Allem dahin gerichtet:

- 1) Unter ausschließlicher Verwendung des vorzüglichsten heimischen Materials**) überhaupt guten Gußstahl zu erzeugen.
- 2) Den Prozeß sowohl beherzlicher zu können, um nach Belieben Gußstahl verschiedener Arten erzeugen zu können, darunter eine Sorte mit absoluter Gleichförmigkeit und Homogenität.
- 3) Große Massen Stahles von derselben Güte und Homogenität gießen zu können, wie sie bei kleinen Gußstücken erhalten wurden.

Indem wir hier von der detaillirten Wiedergabe aller einschlägigen Vorarbeiten, sowie der im Originalberichte ziemlich ausführlich gegebenen Erörterungen der Theorie des Rohrbaus und der Verschlußkonstruktion, dann der Beschreibung des Gusses und Ausfertigung des Rohres absehen, verzeichnen wir einfach die Thatsache, daß die Fabrik von Trubia, nachdem es ihr, besonders durch die Bemühungen des dortigen Kapitäns Pena, gelungen war, ein dem Krupp'schen Gußstahl angeblich gleichkommendes Produkt zu erhalten, ein hohes Gewicht darauf legte, jedem Zweifel an der Güte ihres Fabrikates durch die Experimentirung eines so großen Kalibers, als ihre Mittel überhaupt zu erzeugen gestatteten, zu begegnen.

Das nach dem Projekte des Kapitäns Sotomayor ausgeführte 15 cm.-Kanonenrohr stimmt bezüglich der Bohrungs- und Zugkonstruktion mit dem Krupp'schen Belagerungsrohr des gleichen Kalibers überein, ist jedoch etwas kürzer und bei einem Gewichte von ca. 2780 Kg. um 270 Kg. leichter als dieses. Die spanische 15 cm.-Kanone besitzt den modifizirten französischen Schraubenschluß mit Centralzündung, und zur Ueberung den Broadwellring und die Stoßplatte. Das Rohr besteht aus der gußstahler Kernröhre, auf welcher der Mantel (Muff) und die 2 Ringe, ersterer mit den Schloßzapfen versehen, ausgezogen sind. Mantel und Ringe sind aus Puddestahl und bedecken fast die Hälfte (1627 mm.) des 3407 mm. langen Rohres. Das Verschließen des letzteren wurde mit der Normalladung der Krupp'schen Kanone, d. i. 6,2 Kg. deutschen prismatischen Pulvers und mit 28,3 Kg. schweren Geschossen begonnen, wobei sich im Mittel aus 10 Schüssen auf 50 m. vor der Mündung eine mittlere Geschwindigkeit von 466,6 m. ergab, und die Gasdrücke mit dem Crüsher- bezw. dem Norman-Apparate gemessen, mit 1843, resp. 1763 Kg. per Quadratcentimeter registriert wurden.

Unter Aufrechthaltung des ersteren Gasdruckes wurde hierauf das äquivalente Ladungsgewicht für spanisches 10—15 mm. Pulver von Murcia gesucht und nach mehrfachen Variationen als nächstliegend eine Ladung von 5 Kg. des genannten Pulvers gefunden, welche im Mittel aus 27 Schüssen eine Geschwindigkeit von nur 425 m. und einen mit dem Crüsher gemessenen Gasdruck von 1980 Kg. per Quadratcentimeter ergab.

Bei den folgenden Schüssen sollte durch Vermischen zweier Pulvergattungen das gewünschte Resultat erreicht werden, und zwar wurde das Ladungsgewicht von 6 Kg. variiert mit 5 Kg. Pulver von Champy mehr 1 Kg. Pulver von Murcia, dann im Verhältniß 4 + 2 und 3,5 + 2,5. Die hierbei aufgetretenen großen Verschleißerscheinungen und Unregelmäßigkeiten in den Gas-

drücken und Geschwindigkeiten hatten die alleinige Verwendung des Pulvers von Champy bei den nächsten Schüssen zur Folge, und zwar in der Menge von 6 Kg., 5,7 Kg. und 5,5 Kg. Mit der letztgenannten Ladung wurden 400 Schüsse abgegeben und dabei ein Gasdruck von 1770 Kg. erhalten. Nachdem der ganze Versuch nur als Materialprobe zu betrachten war, wurde im Weiteren das Messen der Geschosgeschwindigkeiten unterlassen und Schuß Nr. 501—600 mit 6,2 Kg. des Pulvers von Murcia abgegeben, wobei sich der mittlere Gasdruck auf 2722 Kg. belief; die folgenden mit 6,3 Kg. Pulver von Champy abgegebenen 100 Schüsse lieferten einen mittleren Gasdruck von 2187 Kg. Das Rohr zeigte, wie früher, auch nach diesen letzten Gewaltproben keine namhafte Veränderung. *) Dagegen wurden im Verlaufe des Schießens mehrfache Modifikationen in Material und Form der Ueberungsbestandtheile nothwendig, um den zu Tage getretenen Umständen zu begegnen.

Nachdem sich, trotz des unten erwähnten Defektes in der Bohrung, bis zum Momente keine nachtheiligen Folgen der bedeutenden Anstrengungen, welchen das Versuchrohr unterworfen wurde, gezeigt hatten, so konnte man annehmen, daß das Metall des 15 cm.-Rohres von Trubia dem Krupp'schen Kanonenstahl gleichstehe und die Eingangs betonten Bestrebungen der spanischen Artillerie zur Schaffung von Stahlrohren mit dem Materiale und den Mitteln des Inlandes vom besten Erfolge gekrönt worden sei. (Mitth. über Gegenstände des Artillerie- und Genies Wesens.)

— (Rückzuggefecht in Zella 1866.) Bevor noch der in Zella kommandirende bayrische Major Dittel Zeit hatte, den ihm zugeworfenen Befehl, das Dorf aufzugeben, auszuführen, waren die Preußen schon in dasselbe eingedrungen und brachten den im Rückzug begriffenen Bayern schwere Verluste bei. Die 1. Kompagnie des 6. bayrischen Infanterieregiments deckte den Rückzug des 2. Bat. 14. Infanterieregiments aus dem Orte mit größter Aufopferung. Sie wurde jedoch bald von den überall eindringenden Preußen umzingelt und, als sie sich durchzuschlagen versuchte, fast ganz niedergemacht. Nur 1 Offizier und 19 Mann der Kompagnie entkamen. Ein 11 Mann starker versprengter Trupp dieser Kompagnie, welchem jeder Ausgang abgeschnitten war, warf sich in eine Scheune und verteidigte sich von hier aus, jede Aufforderung zur Ergebung ablehnend, bis auf den letzten Mann. Die Preußen fanden, als sie in die Scheune eindrangen, 9 Tode und 2 Schwerverwundete. (Westphal, Ortsbesetzungen 186.)

*) Nach dem Stehen des Rohres war auf 95 cm. von der Mündung eine kleine Gußgrube mit einer Maximaltiefe von 25 mm. entdeckt worden, deren Ursache damit erklärt wurde, daß beim Gießen des 2600 Kg. schweren Blockes aus einem der Tiegel ein wenig Schlacke in die Form kam und erst beim Stehen an die Oberfläche der Bohrung gelangte. Dieser Fall eignete sich weder bei den früher, noch bei den später gegossenen Stahlblöcken für die Marinegeschütze und wurde trotz dieses kleinen Fehlers doch die Beschickung des Rohres vorgenommen, im Vertrauen auf das gute Metall.

Neuester Preiscourant (1. Juli 1881)

des Uniformen-Geschäftes

Müller & Seim in Schaffhausen.

	Ia	IIa	IIIa
Caput (Reitermantel Fr. 10 mehr)	Fr. 105,	95,	82
Capuze	11,	9,	9
Waffenrock	90,	82,	67
für Stabsoffiziere u. Verzte	95,	88,	—
Blouße	33,	26,	26
Beinkleid	36,	31,	27
für Generalstab	40,	35,	35
mit Kalblederbesatz	52,	47,	44
mit Wildlederbesatz	55,	50,	45

Elegante Ausführung und nur gute, ächtfarbige Stoffe. Preiscourant der übrigen Equipirung, Muster und Reisezeit jederzeit zur Verfügung.

*) „Memorial de Artilleria“.

**) Bekanntlich verwendet Krupp neben anderen auch spanische Erze, namentlich jene von Sommorostro zur Stahlerzeugung.